

## **Zum Erfolg der Ausbildung junger Menschen in Berufsbildungswerken mit gleichzeitigem Heilpädagogischem Unterstützungsbedarf**

Walter Krug, Gesamtleitung des Berufsbildungswerkes Abensberg

### **Anlass**

Seit 2002 bietet das B.B.W. St. Franziskus Abensberg mit seinem Berufsbildungswerk die Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen zusammen mit der Betreuung dieser Jugendlichen/jungen Erwachsenen in Heilpädagogischen Jugendgruppen im sogenannten „Kostensplittingverfahren“ an. Die Verbindung einer Qualifizierungsmaßnahme über die berufliche Rehabilitation mit einer Betreuungsmaßnahme durch die Erziehungshilfe war in all diesen Jahren eine wirksame und erfolgreiche Vorgehensweise und entspricht dem Unterstützungsbedarf vieler problembehafteter junger Menschen in Bayern.

Seit einigen Wochen erreicht das B.B.W. St. Franziskus Abensberg zunehmend die Haltung aus den bayerischen Agenturen für Arbeit, dass „junge Menschen mit Heilpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht ausbildungsfähig sind“ und deshalb zukünftig keine Qualifizierungsmaßnahmen mit heilpädagogischer Unterbringung genehmigt werden können. Diese grundsätzliche Haltung, die zur Zeit scheinbar in mehreren bayerischen Agenturen Einzug hält, kann von uns als Leistungserbringer auf Grund unserer Erfahrungen nicht geteilt werden. Folgende drei Faktoren sprechen eindeutig gegen diese Behauptung:

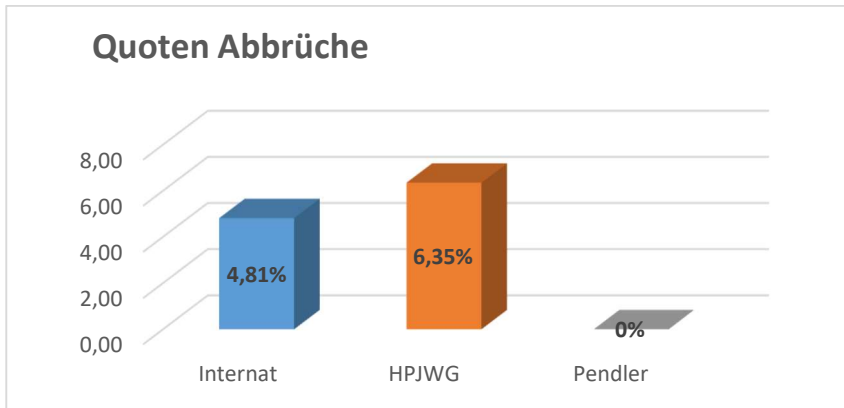
#### **1. Jugendliche mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf werden mehrheitlich betrieblich ausgebildet**

Zuerst muss festgestellt werden, dass der größte Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Heilpädagogischen Jugendwohngruppen wohnen und dort über die Erziehungshilfe betreut werden, ihre Ausbildung erfolgreich in ganz normalen Betrieben und Unternehmungen absolvieren. Ohne jede Unterstützung durch Maßnahmen der Agenturen für Arbeit und der beruflichen Rehabilitation findet hier eine erfolgreiche und wirksame berufliche Qualifizierung statt.

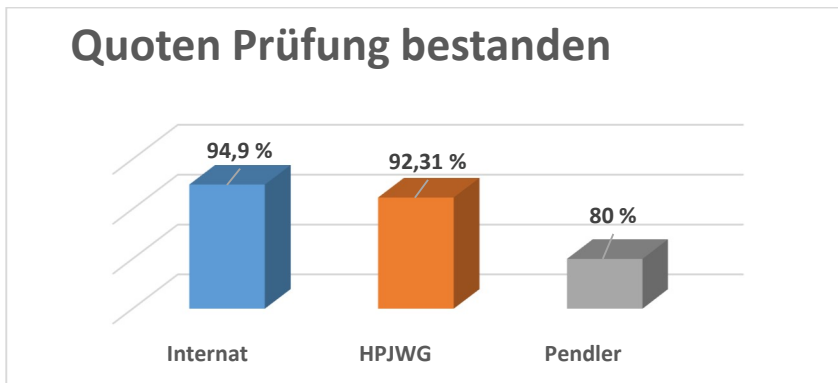
#### **2. Jugendliche mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf absolvieren ihre Ausbildung in Berufsbildungswerken in der Mehrzahl erfolgreich**

Bezogen auf die Fragestellung, ob Jugendliche mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, seelischer Behinderung und daraus resultierendem Bedarf einer Wohnbetreuung in einer Heilpädagogischen Jugendwohngruppe erfolgreich eine berufliche Qualifizierung absolvieren und im Anschluss in den Arbeitsmarkt integriert werden können, hat das B.B.W. St. Franziskus Abensberg verschiedene Ergebnisdimensionen untersucht: Die Abbrecherquote, der Prüfungserfolg, die Teilnahme an der Verzahnten Ausbildung mit Betrieben und die Integrationsquote wurde jeweils bezogen auf junge Menschen mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf und mit „normalem“ Internatsbedarf im Bereich Wohnen erhoben. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

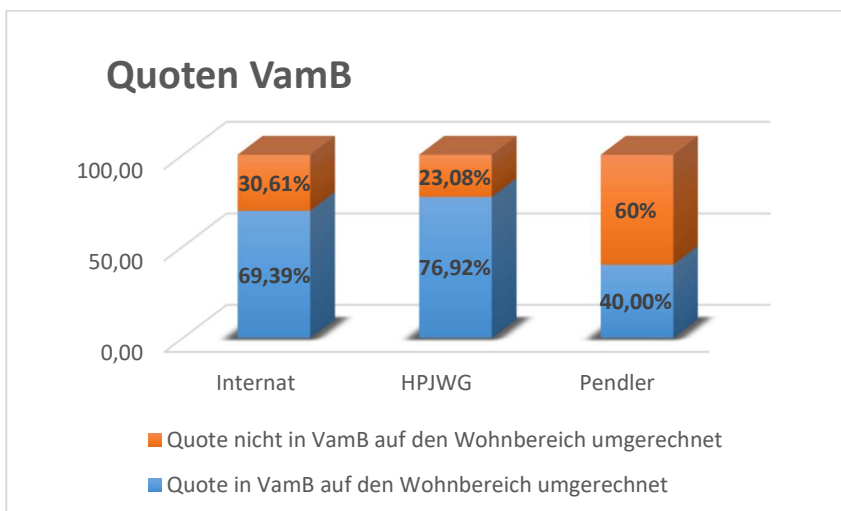
- Von den 353 Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2017/2018 waren 270 Teilnehmer (TN) im Internat, 63 TN in den Heilpädagogischen Jugendwohngruppen und 20 TN als Pendler im B.B.W. Die Abbrecherquote der Internats-TN betrug 4,81 %, die Abbrecherquote der HPJWG-TN 6,35 %, was im Vergleich zu üblichen Abbrecherquoten in der beruflichen Rehabilitation ein ausgesprochen niedriger Wert ist.



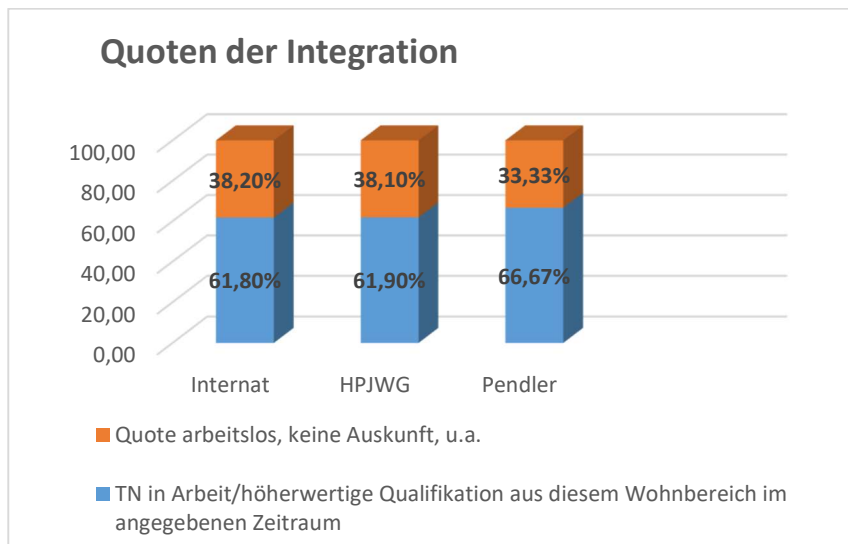
- Von den Absolventen des Ausbildungsjahres 2017/2018 (TN = 129) waren 98 TN im Internat untergebracht, 26 TN in den Heilpädagogischen Jugendwohngruppen und 5 TN pendelten zum B.B.W. Von den Internats-TN bestanden 94,90 % die Prüfung, von den HPJWG-TN 92,31 %. Aufgrund der kleinen Stichprobe der Pendler ist deren Bestehensquote (80 %) nicht aussagekräftig.



- Von den oben bereits genannten Absolventen absolvierten 69,39 % der Internats-TN und sogar 76,92 % der HPJWG-TN ihre Ausbildung im Rahmen der verzahnten Ausbildung mit Betrieben (VamB).



- Von den Absolventen des Ausbildungsjahres 2016/2017 (113 TN insg.) wohnten 89 TN zuletzt im Internat, 21 TN in den Heilpädagogischen Jugendwohngruppen und 3 Absolventen pendelten zur Ausbildung ins B.B.W. (Diese sollen aufgrund der geringen Stichprobe nicht ausgewertet werden). Von den Internats-TN waren 61,80 % nachhaltig in Arbeit integriert oder absolvierten eine auf dem Abschluss aufbauende Qualifikation. Bei den HPJWG-TN waren dies 61,90 %.



Diese kleine Untersuchung des Berufsbildungswerkes Abensberg zeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf und damit verbundener Unterbringung in einer Heilpädagogischen Jugendwohngruppe zwar geringfügig erhöhte Abbruchraten gegenüber Teilnehmern mit Internatsunterbringung aufweisen, was aufgrund ihrer zusätzlichen massiven Verhaltensproblematik zu erwarten war. In allen anderen Ergebniskategorien findet sich jedoch kein signifikanter Unterschied zwischen Internatsteilnehmern und Teilnehmern aus den Heilpädagogischen Jugendwohngruppen. Der Prüfungserfolg und die Integrationsfähigkeit sind bei Gruppen auf gleich hohem Niveau vorhanden. Die Teilnahme an der Verzahnten Ausbildung ist bei Jugendlichen aus den Heilpädagogischen Jugendwohngruppen sogar deutlich höher. Diese Ergebnisse weisen eindeutig nach, dass die Koppelung einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme mit der Wohnform „Heilpädagogische Jugendwohngruppe“ ein äußerst erfolgreiches Modell ist und gerade herausfordernden Jugendlichen mit massiver Verhaltensproblematik eine echte Chance bietet.

### 3. Es gibt keine guten Alternativen zur Ausbildung in Berufsbildungswerken

Unabhängig von den vorgelegten Ergebnissen muss folgende Frage erlaubt sein: Wenn die Berufsbildungswerke die „Intensivstationen der beruflichen Rehabilitation“ (Dr. Peter Schopf, Abensberg) für junge Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind, muss man sich entscheiden, wie man Jugendliche und junge Erwachsene mit heilpädagogischem Unterstützungsbedarf überhaupt ausbilden will, wenn man die Qualifizierung in einem Berufsbildungswerk für nicht geeignet hält. In Deutschland gibt es keine besser ausgestattete Form von Ausbildung im dualen System, das zudem über die jahrzehntelange Erfahrung der Berufsbildungswerke mit beeinträchtigten und herausfordernden jungen Menschen verfügt. Letztlich könnte aus einer derartigen Haltung nur die Entscheidung resultieren, diese Gruppe von Jugendlichen generell nicht zu qualifizieren. Eine derartige Entscheidung aber widerspricht zutiefst dem in den vergangenen Jahren immer wieder geäußerten Anspruch der Sozialpolitik in Deutschland: „Keiner darf verloren gehen!“

## **Fazit**

Die Berufsbildungswerke wurden vor über 40 Jahren in Deutschland gezielt flächendeckend eingeführt, um bis dahin nicht ausbildbare junge Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu qualifizieren und damit auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich und nachhaltig zu platzieren. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich Berufsbildungswerke ebenso erfolgreich weiteren Störungsgruppen zugewandt und arbeiten mit diesen ebenso wirksam wie erfolgreich für die anschließende Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Mit der Verbindung der dualen Ausbildung über eine Rehabilitationsmaßnahme der Agentur für Arbeit mit intensiven Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten der Heilpädagogischen Jugendwohngruppen gelingt es den Berufsbildungswerken erfolgreich Jugendliche und junge Erwachsene, die neben ihrer Behinderung massiv herausforderndes Verhalten zeigen, erfolgreich auszubilden und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Koppelung zweier wirksamer Hilfeansätze darf im Interesse der jungen Menschen, aber auch im Interesse des sozialen Systems in Deutschland und des Bedarfs der Wirtschaft nicht gefährdet werden.